

Trotz Sorgerecht: Väter erhalten keine ID für ihre Kinder

Von Denise Marquard. Aktualisiert um 07:28 Uhr 14 Kommentare

Ohne die Mutter geht auf Zürcher Ämtern gar nichts, wenn die Kinder neue Papiere brauchen.



Ohne Mama geht gar nichts: Identitätskarte eines Kindes.

Links

Lesen Sie auch: Sorgerecht, ein Sorgenkind

Gleichstellung für Väter?

Der Schwyzer CVP-Nationalrat Reto Wehrli lancierte 2004 ein Postulat, das vom Nationalrat in der Folge überwiesen wurde. Der Bundesrat ist jetzt daran, das Anliegen umzusetzen. Ziel ist es, die gemeinsame elterliche Sorge zum Regelfall zu machen. Damit würden ledige oder geschiedene Väter den verheirateten gleichgestellt. Wehrli stellt sich vor, dass bei der Registrierung der Zivilstandsdaten gleich auch die Zuteilung des elterlichen Sorgerechts eingetragen wird - was bisher nicht der Fall ist.

Weil das Zürcher Kreisbüro diese Daten nicht im Computer hatte, verweigerte sie einem Vater die Ausstellung einer ID für seinen Sohn (siehe Haupttext). SP-Nationalrätin Anita Thanei hat Verständnis für die Haltung des Kreisbüros. Das sei eine Vorsichtsmassnahme. Das Kreisbüro, wie auch die Vormundschaftsbehörde, habe sich einfach ans Gesetz gehalten.

Barbara Meier* und Bruno Müller* haben zusammen zwei Kinder. Sie sind unverheiratet, leben im Konkubinat und haben das gemeinsame Sorgerecht. Bruno Müller wollte kürzlich auf dem Kreisbüro 7 eine neue Identitätskarte (ID) für seinen Sohn beantragen. Obwohl er die alten Papiere seines Sohnes, die eigene ID und neue Passfotos dabei hatte, liess ihn das Amt abblitzen. Ohne die Vollmacht der Mutter habe er keine Chance, eine Identitätskarte für den Sohn zu erhalten, wurde dem verdutzten Vater beschieden.

Darauf schickte die Mutter einen geharnischten Brief an Stadtpräsidentin Corine Mauch (SP). «Das gemeinsame Sorgerecht ist eine Farce», schrieb Barbara Meier – und fand: «Wenn das Dokument nichts nützt, sehe ich darin auch keinen Sinn. Zudem diskriminiert es meinen Lebenspartner. Er hat zwar ganz viele Pflichten, aber keine Rechte.» Die Antwort der Stadtpräsidentin steht noch aus.

Sorgerecht automatisch an die Mutter

Das Problem ist kein Einzelfall. Nicht nur unverheiratete Väter sind davon betroffen, sondern auch geschiedene. Allein in Zürich hat sich innert fünf Jahren die Zahl der Eltern verdreifacht, die sich das Sorgerecht teilen: von 201 (2003) auf 634 im letzten Jahr. Tendenz steigend. Davor gab es noch gar kein gemeinsames Sorgerecht. Die elterliche Sorge fiel damals automatisch an die Mutter.

Warum aber hat Bruno Müller auf dem Kreisbüro keine ID für seinen Sohn erhalten? Franz Behrens, Leiter des Personalmeldeamtes der Stadt Zürich, sagt: «Wir müssen die Suppe auslöffeln, die uns andere eingebrockt haben.» Weil das Sorgerecht nicht im Computersystem registriert sei, habe das Kreisbüro aus Gründen des Datenschutzes ga

Dies sei wichtig - beispielsweise im Hinblick auf mögliche Kindsentführungen. Solange im Zivilstandsregister nicht einsehbar sei, ob ein unverheirateter Vater das gemeinsame Sorgerecht besitzt, sei die heutige Regelung die beste. Würden hingegen das gemeinsame Sorgerecht und jede Veränderung offiziell eingetragen, sei die Gleichheit mit verheirateten Eltern hergestellt. Der Sinn des gemeinsamen Sorgerechts liege doch gerade darin, dass es öffentlich sei. (mq)

nicht anders handeln können, als eine Vollmacht der Mutter zu verlangen. Es bestehe diesbezüglich nämlich nach wie vor eine gesetzliche Lücke.

Das bestätigt auch Marcel Studer, Datenschutzbeauftragter der Stadt Zürich. Er kennt ähnliche Vorfälle. «Auf Bundesebene ist die Rechtsgrundlage unvollständig», sagt er und verweist auf die eidgenössische Zivilstandsverordnung. Diese schreibt für die ganze Schweiz vor, welche Ereignisse den Zivilstandsämtern gemeldet und von diesen beurkundet werden müssen. Das

gemeinsame Sorgerecht gehört nicht dazu. Das hat Folgen für die Praxis: Die Zivilstandsämter müssen zwar den Vormundschaftsbehörden die Geburt eines Kindes unverheirateter Eltern melden. Umgekehrt besteht aber für die Vormundschaftsbehörde keinerlei Meldepflicht. Sie melden dem Zivilstandsamt nicht, wenn sich unverheiratet oder geschiedene Eltern das Sorgerecht teilen.

Unbürokratische Lösung

Das soll sich ändern. Auf Druck des Parlaments will Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf (BDP) die Ungleichbehandlung aus der Welt schaffen. Laut Felix Schöbi, der im Justizdepartement für das Zivilrecht zuständig ist, plant der Bund eine Gesetzesänderung. Sie lässt das gemeinsame Sorgerecht bei unverheirateten und geschiedenen Eltern zum Normalfall werden. Schöbi: «Erst dann würde sich das Problem der Legitimierung unverheirateter oder geschiedener Väter erübrigen.»

Schöbi gibt zudem den Zürcher Ämtern einen Tipp, wie sie bis dahin solche Fälle unbürokratisch lösen können. «Die Kreisbüros könnten bereits heute den betroffenen Vätern mit Sorgerecht die ID aushändigen, wenn diese die Vereinbarung mit der Vormundschaftsbehörde vorweisen können.»

** Namen geändert*

(Tages-Anzeiger)

Erstellt: 15.10.2009, 04:00 Uhr